

BBW *Magazin*

12

Dezember 2021 ■ 73. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Tarifergebnis

Auf einen prall gefüllten Stiefel hoffte man vergebens

Seite 8 <

Landesreisekostenrecht:

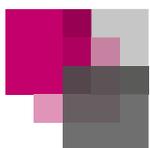
**Unermüdlicher
Einsatz zeigt
Wirkung**

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
bbw@bbw.dbb.de · www.bbw.dbb.de

> Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Tarifverhandlungen zum TV-L sind abgeschlossen, ein Tarifergebnis liegt vor. Die Bewertungen durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auf der einen Seite und den Gewerkschaften auf der anderen Seite waren nicht identisch, aber doch ähnlich. Rundum zufrieden war und ist wohl keiner der beiden Tarifparteien. Festzustellen aber bleibt, dass die Arbeitgeberseite (TdL) nicht nur hart verhandelt hat, sondern in den Verhandlungen sich teilweise an der Grenze dessen bewegt hat, was man noch als zumutbar bezeichnen kann. Über viele Probleme, die die Gewerkschaften aufgezeigt haben, war die Arbeitgeberseite nicht einmal bereit zu diskutieren.

Ausgehandelt wurde für die gesamte Tarifaufzeit von zwei Jahren nur eine einzige lineare Gehaltssteigerung von 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022, also nach vierzehn Monaten. Bis Ende März 2022 wird zudem eine steuerfreie Corona-Prämie an die Tarifbeschäftigten ausbezahlt werden, was für die aktiven Beamten übernommen wird. Insbesondere die sehr späte und deutlich zu niedrige lineare Erhöhung ist ärgerlich. Sie wird keinesfalls die derzeitige und auch zukünftige Preissteigerung bis zum 30. September 2023 kompensieren können. Deshalb muss man auch ehrlich bekennen: Das Tarifergebnis wird zu einem Reallohnverlust für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst führen. Hier können und dürfen wir nicht zufrieden sein.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir zwischen den Verhandlungsrunden nicht genügend Druck gegenüber der TdL aufgebaut haben. Wir hatten zwar viele kleinere Aktionen im gesamten Bundesge-

biet und es verging keine Woche, in der nicht an den verschiedensten Standorten Warnstreiks, Kundgebungen oder Demonstrationen waren. Doch die Arbeitgeberseite zeigte sich weitestgehend unbeeindruckt. Die Öffentlichkeit stellte sich zu 100 Prozent hinter die Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitswesen und zu einem großen Teil auch insgesamt hinter die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung. Viele Umfragen haben dies bestätigt.

Zudem forderten und fordern die Fachministerien in den Bundesländern fast unisono zusammen mit den Landesbünden des dbb, dass die Arbeitsplätze für die Tarifbeschäftigten und die Beamtinnen und Beamten attraktiver gestaltet werden müssen, damit im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft alle offenen Stellen mit qualifiziertem Personal besetzt werden können.

All dies interessierte Reinhold Hilbers als Verhandlungsführer der TdL offensichtlich nicht. Er hatte ausschließlich Hausinteressen im Blick und stellte sich dementsprechend taub für die Argumente der Gewerkschaften. So darf das nicht weitergehen.

Der große Verlierer dieser Tarifverhandlungen ist zweifellos der öffentliche Dienst und damit letztendlich die gesamte Bevölkerung, die sich einen starken öffentlichen Dienst wünscht. Der BBW hat im Vorfeld der Verhandlungen die Mitglieder des Finanzausschusses angeschrieben und im Interesse eines auch künftig funktionierenden öffentlichen Dienstes darum gebeten, ihren Einfluss auf den Verhandlungsführer der TdL geltend zu machen. Genutzt

hat dieser Appell leider nicht. Bei den Verhandlungen mit dem Finanzministerium zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft und die Versorgungsempfänger haben wir darauf hingewiesen, dass Einmalzahlungen nicht dazu beitragen, die Arbeit im öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten. Wir brauchen strukturelle Gehaltserhöhungen, die sich langfristig auszahlen. 2,8 Prozent sind hingegen alles andere als ausreichend oder attraktivitätssteigernd.

Am härtesten trifft diese Einkommensrunde die Versorgungsempfänger. Sie bekommen nicht einmal die Corona-Prämie, sondern erhalten für die gesamten zwei Jahre Laufzeit ausschließlich die magere lineare Erhöhung. Dahinter steckt System, könnte man fast meinen. Doch aufgepasst: Laut Grundgesetz schuldet der Dienstherr dem Beamten die Alimentation bis zu dessen Tod. Dieses Versprechen scheint etwas in Vergessenheit zu geraten. Denn wem bei zwei Jahren Laufzeit nach 14 Monaten nur eine Erhöhung der Bezüge um 2,8 Prozent zuteilwird und wem 1300 Euro steuerfreie Einmalzahlung vorenthalten werden, der kann durchaus den Eindruck gewinnen, dass seine Bezüge von denen der aktiven Beamtenschaft abgekoppelt werden sollen. Wir konnten den Finanzminister hierfür zumindest sensibilisieren und er hat uns seine Unterstützung für künftige Tarifrunden des TV-L zugesagt.

Auch wenn wir am Ende der Verhandlungen keinen Baden-Württemberg-Zuschlag für die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger erstreiten konnten, ist es uns zumindest gelungen, dass das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtenschaft übertragen wird. Auf die Sorgen der Versorgungsempfänger und dass diese keinesfalls von der Entwicklung der Einkommen abgehängt werden dürfen, haben wir bei unseren Gesprächen mit dem Finanzminister eindringlich hingewiesen. Einiges deutet darauf hin, dass dies angekommen ist und er sehr ernst nimmt. Er hat nach seiner noch recht kurzen Amtszeit bereits eine hohe Meinung vom öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg

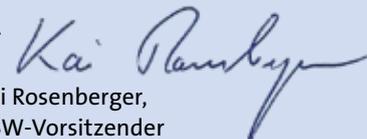


und will dafür sorgen, dass die beiden für uns so wichtigen BVerfG-Urteile vom 4. Mai 2020 zur verfassungskonformen Besoldung so bald wie möglich umgesetzt werden. Insbesondere die unteren Besoldungsgruppen dürfen dann mit einer Aufwertung ihrer Besoldung rechnen.

Einer Abkoppelung der Versorgungsempfänger gilt es aber entgegenzuwirken. Mit aller Kraft. Notfalls auch wieder auf dem Rechtsweg bis nach Karlsruhe. Wenn wir als Beamte unsere Treuepflicht ernst zu nehmen haben, dann muss auch der Dienstherr begreifen, dass er seine Pflicht zur Alimentation bis zum Lebensende der Staatsdiener wahrzunehmen hat.

Weihnachten steht vor der Tür. Wieder wird die Adventszeit nicht so, wie von den meisten von uns erhofft. Es gibt keine Weihnachtsmärkte mehr und gesellige Treffen mit Freunden in den Restaurants und Kneipen unterliegen der 2G-plus-Regelung. Ich wünsche Ihnen allen eine Adventszeit, die dennoch entschleunigt und besinnlich ist, ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr. Bleiben Sie bitte alle gesund und uns, dem BBW – Beamtenbund Tarifunion gewogen.

Herzliche Grüße

Ihr 
Kai Rosenberger,
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Ergebnis der Einkommensrunde TV-L 2021: Ein Kompromiss nach hartem Ringen	4
Anpassung von Besoldung und Versorgung – BBW enttäuscht über Nein zu Baden-Württemberg-Bonus	5
Videokonferenz mit Finanzminister Danyal Bayaz	5
Pläne des Landes für eine verfassungskonforme Besoldung	6
Empfang für Personalrätinnen und Personalräte – Landtagsvizepräsident	7
Neues Landesreisekostenrecht tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft	8
Justizministerin empfängt BBW-Delegation zu einem Arbeitsgespräch	9
Betrifft: Besoldung und Spareingriffe durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014	10
Landesjugendausschuss (LJA) der bbw-jugend tagte	12
Ein Rückblick der bbw-jugend	12
Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) fordert: Endlich Empfehlungen von RKI und Wissenschaft für Schulen umzusetzen	13
Seminarangebote im Jahr 2022	14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 38, gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 3/2021). **ISSN 1437-9856**



Ergebnis der Einkommensrunde TV-L 2021:

Ein Kompromiss nach hartem Ringen

Nach hartem Ringen haben sich die Gewerkschaften und die öffentlichen Arbeitgeber am 29. November 2021 auf einen Kompromiss verständigt: Für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder und Kommunen steigen die Gehälter zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent. Zusätzlich gibt es voraussichtlich im März 2022 eine steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlung von 1 300 Euro. Eine Reihe von Zulagen gibt es im Gesundheitsbereich. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten.

Im linearen Bereich habe man das Maximum rausgeholt. Die steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlung von 1 300 Euro sei ein real spürbarer Erfolg, kommentierte dbb Chef Ulrich Silberbach den Tarifabschluss. Gleichzeitig räumte er aber auch ein, dass die Kolleginnen und Kollegen mehr verdient hätten und es für einen konkurrenzfähigen öffentlichen Dienst auch mehr gebraucht hätte. „Einzig im Krankenhausbereich hat die TdL sich auf einige notwendige und überfällige Verbesserungen eingelassen“, ergänzte Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik. Dort komme es für die Kolleginnen und Kollegen, die ganz besonderen Belastungen ausgesetzt sind, zu substantiellen Einkommensverbesserungen.

Beim BBW hält man das Tarifergebnis insgesamt für unbefriedigend. Aus vielen Mitgliedsgewerkschaften und Fachverbänden kommt Kritik. Vierzehn Monate warten auf 2,8 Prozent mehr Geld sorgt für Unmut. Daran ändern auch die 1 300 Euro steuerfreie Corona-Prämie nichts. Viele hatten mit einem deutlich höheren Abschluss gerechnet.

Schließlich war man für fünf Prozent mehr Geld, mindestens 150 Euro monatlich (im Gesundheitsbereich sogar 300 Euro mehr) bundesweit auf die Straße gegangen. In Stuttgart hatten am 23. November 2021 mehr als 300 verärgerte Beschäftigte gegen die Verweigerungshaltung der öffentlichen Arbeitgeber laut-

stark protestiert. Unterstützt wurden sie von zahlreichen Beamtinnen und Beamten, die sich in ihrer Mittagspause den Tarifbeschäftigten anschlossen, sowie von Versorgungs-



empfängerinnen und Versorgungsempfänger, die zum Demonstrieren in den Oberen Schlossgarten gekommen waren. Zu der Kundgebung hatten der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Schulterschluss mit dem dbb beamtenbund und tarifunion aufgerufen. Pandemiebedingt hatten die Veranstalter auf einen Protestzug durch die Stuttgarter Innenstadt verzichtet und auch den Teilnehmerkreis an der Kundgebung bewusst kleiner gehalten.

Sinn und Zweck der Veranstaltung war es, vor der dritten Verhandlungsrunde auch in Stuttgart den Druck auf die Arbeitgeberseite zu erhöhen.

BBW-Chef Kai Rosenberger appellierte an die Arbeitgeber: „Wenn die TdL auch weiterhin

Schulen betreiben möchte, für die innere Sicherheit sorgen will, das Pflege- und Gesundheitswesen und überhaupt die gesamte öffentliche Verwaltung am Laufen halten will,

lität. Fakt sei, dass Deutschland im Oktober eine Inflationsrate von 4,3 Prozent hatte und dass für November mit einer Inflationsrate von knapp 6 Prozent zu rechnen sei. Kein Beschäftigter im öffentlichen Dienst werde aber von Beklatschtwerden oder Reden-voller-Wertschätzung satt oder könne davon seine Miete bezahlen.

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, Volker Geyer, kritisierte die Haltung der TdL scharf. In Hessen hätten sich die Arbeitgeber mit konkreten Vorschlägen um einen Tarifkompromiss bemüht. Die TdL verharre dagegen in ihrer Wagenburg und zeige sich im Grunde verhandlungsunwillig. Volker Geyer: „Wer mit dem Vorsatz in Tarifverhandlungen geht, die Eingruppierung verschlechtern und den Beschäftigten an den Geldbeutel zu wollen, der will den öffentlichen Dienst nicht attraktiver und zukunftsfähiger gestalten.“

muss sie endlich begreifen, dass gutes Personal nicht als teuerster Kostenfaktor gesehen werden darf, sondern als wertvollste Ressource, die eine öffentliche Verwaltung haben kann!“ TdL-Verhandlungsführer Reinhold Hilbers warf Rosenberger vor, er verkenne die Rea-



© Eppler (3)

Anpassung von Besoldung und Versorgung – BBW enttäuscht über Nein zu Baden-Württemberg-Bonus

Tarifergebnis wird zeit- und wirkungsgleich auf Beamtenbereich übertragen

Die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich und eingeschränkt auch auf den Versorgungsbereich konnte der BBW im Verlauf von zwei Gesprächen mit der Spitze des Finanzministeriums sichern. Einen Baden-Württemberg-Bonus wird es jedoch nicht geben. „Wir sind enttäuscht, dass selbst in Zeiten davongaloppierender Preise ein solches Zeichen der Wertschätzung verwehrt wird“, kommentierte BBW-Chef Kai Rosenberger das Nein aus dem Finanzministerium.

Zufrieden ist man beim BBW, dass das Land bereit sei, das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und eingeschränkt auf die Versorgung zu übertragen. Noch vor wenigen Wochen war das gar nicht so sicher. Dass das Land trotz des Tarifergebnisses, das für den Landeshaushalt sehr moderat ausgefallen sei, den Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen und insbesondere den Versorgungsempfängerin-

nen und Versorgungsempfängern einen Baden-Württemberg-Zuschlag verweigert, sei dennoch höchst bedauerlich, sagte Rosenberger.

Zwei Gespräche hat es in den Tagen nach der Tarifeinigung mit der Spitze des Finanzministeriums gegeben, ein erstes mit dem Amtschef, Ministerialdirektor Jörg Krauss, und ein zweites tags darauf mit Finanzminister Danyal Bayaz und seinem Amtschef. Beide zeigten Verständnis für die BBW-Forderungen, machten jedoch mit dem Hinweis auf ausufernde Kosten infolge der Corona-Pandemie keinerlei zusätzliche Zugeständnisse bei der Anpassung von Besoldung und Versorgung.

Im Verlauf der Unterredungen hatten BBW-Chef Rosenberger und sein Stellvertreter Joachim Lautensack das Tarifergebnis äußerst kritisch bewertet. Der Tarifabschluss TV-L sei ernüchternd und dies nicht allein mit Blick auf die Anpassung von Besoldung und Versorgung, sagt Rosenberger und ergänzt:

Vierzehn Leermonate tun sehr weh und auch 1 300 Euro steuerfreie Corona-Prämie vermögen den mageren Lohnzuwachs von 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 angesichts der aktuellen Inflationsrate kaum zu kompensieren.

Diese Sicht teilen viele Entscheidungsträger der BBW-Gewerkschaften und Fachverbände, was verärgerte Anrufe und E-Mails belegen. „Wir vermischen Wertschätzung für die vorhandenen Beschäftigten und Anreize, um qualifizierten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen“, heißt es immer wieder.

Das alles haben Rosenberger und sein Stellvertreter angeführt, um einen Bonus für die Beamtinnen und Beamte und insbesondere für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger auszuhandeln, denn Letztere werden die Corona-Prämie nicht erhalten.

Um hier einen Ausgleich zu schaffen, hatte Rosenberger im Verlauf der Unterredungen ei-

nen erneuten „Baden-Württemberg-Bonus“ ins Spiel gebracht als Zeichen der Wertschätzung und zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg. Alternativ warb er für einen früheren Termin bei der Erhöhung der Beamten- und Versorgungsbezüge, jeweils mit dem Hinweis, dass im Landeshaushalt ja bereits 2,1 Prozent für Gehaltssteigerungen eingepreist seien. Da es im Versorgungsbereich keine Corona-Sonderzahlungen geben dürfe, könne dieses freiwerdende Geld an anderer Stelle eingesetzt werden, argumentierte Rosenberger. Und sein Stellvertreter Lautensack, der seit Ende Oktober auch Vorsitzender im Seniorenverband öffentlicher Dienst BW ist, ergänzte mahnend: Viele Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die nur ein bescheidenes Ruhegehalt beziehen und nun 14 Monate auf 2,8 Prozent mehr Geld warten müssen, wüssten oft nicht mehr, wie sie die gestiegenen Energiekosten bezahlen sollen. ■

Videokonferenz mit Finanzminister Danyal Bayaz

Im Fokus: Auswirkungen des Tarifergebnisses

Im Rahmen einer Videokonferenz hat am 1. Dezember 2021 die erste Unterredung zwischen Finanzminister Danyal Bayaz und BBW-Chef Kai Rosenberger stattgefunden. Im Mittelpunkt des Gesprächs, an dem auch Ministerialdirektor Jörg Krauss, Julia Ebling, die Büroleiterin des Ministers, sowie BBW-Vize Joachim Lautensack und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth teilgenommen haben, stand aus aktuellem Anlass die Übertragung des Tarifergebnisses TV-L auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen



> Videokonferenz mit dem Finanzminister

und Versorgungsempfänger im Land.

Den Hinweis von BBW-Vize Lautensack, dass einseitige Zulagen wie die Corona-Prämie für ein Auseinanderdriften von

Besoldung und Versorgung sorgten, nahmen der Minister und sein Amtschef auf. Beide sagten zu, den Vertreter des Landes bei künftigen Tarifverhandlungen darauf hinzuweisen, dass „Entkoppelungsele-

mente“ zwischen Besoldung und Versorgung, wie die Corona-Prämie oder andere Sonderzuschläge, nicht mehr in diesem Maße vorkommen sollten. Gegenstand der Unterredung waren zudem das Modell, mit

dem das Land die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für eine verfassungskonforme Besoldung umsetzen will, und der geplante Einstieg in Lebensarbeitszeitkonten.

Pläne des Landes für eine verfassungskonforme Besoldung

Landeshauptvorstand billigt im Interesse der Sache die erbetene Zurückhaltung

Ende Oktober war bekannt geworden, welche Pläne das Land verfolgt, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für eine verfassungskonforme Besoldung umzusetzen.

Vor dem Landeshauptvorstand schilderte BBW-Chef Rosenberger Mitte November seine Überraschung, dass er in der Zeitung lesen konnte, worüber man ihn mit der Auflage höchster Vertraulichkeit in den Wochen zuvor informiert

lich die Tendenz einer positiven Bewertung ab.

Einig war sich das Gremium, dass der BBW nichts unver-sucht lassen darf, um auf die Ausgestaltung der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Einführung des Hamburger Modells und eines Antidiskriminierungsgesetzes Einfluss zu nehmen. Da man beides kaum noch verhindern könne, gehe es jetzt darum, möglichst umfangreich Schaden

für die Betroffenen abzuwehren.

Breite Diskussion nahm die auf den 23. November in Stuttgart terminierte Demonstration im Rahmen der Tarifverhandlungen TV-L ein, deren Teilneh-

merkreis aufgrund der steigenden Corona-Zahlen deutlich verkleinert worden war.

Mit Worten des Dankes für die engagierte Arbeit im Interesse von vielen Beschäftigten und einem Weinpräsident verabschiedete BBW-Chef Kai Rosenberger die langjährigen Verbandsvorsitzenden Dr. Wolf Zitzmann (BTBKomba), Prof. Dr.



> Es gilt 2G – ein Bündel am Handgelenk bestätigt die Einlassberechtigung.

hatte. Zugleich warb er um Verständnis, dass er der Bitte um Zurückhaltung aus dem Finanzministerium nachkomme, um das Vorhaben nicht zu gefährden. Diese Bitte war unmittelbar nach Rosenbergs Kommentierung der Pläne in der Presse erfolgt.

Das Gremium zeigte Verständnis und billigte die erbetene Zurückhaltung. So wurde das geplante 4-Säulen-Modell lediglich im Ansatz erörtert. Dennoch zeichnete sich deut-



> Der Landeshauptvorstand tagte im November in Leinfelden-Echterdingen – coronakonform mit Abstand und Maske.



> Mit einem Weinpräsident verabschiedete BBW-Chef Kai Rosenberger (Zweiter von links) vier engagierte Mitglieder aus dem Landeshauptvorstand: die langjährigen Verbandsvorsitzenden (von rechts): Herbert Huber (BLV) und Dr. Wolf Zitzmann (BTBKomba) sowie in Abwesenheit Prof. Dr. Martin Plümicke (VMDH). Verabschiedet wurde auch Waldemar Futter (links) als ehemaliger Vorsitzender des Seniorenverbandes, als Vorsitzender der BBW-Seniorenvertretung behält er aber weiterhin einen Sitz in diesem Gremium.

Martin Plümicke (VMDH) und Herbert Huber (BLV) aus dem Landeshauptvorstand. Da Waldemar Futter seit 30. Oktober 2021 nicht mehr Vorsitzender des Seniorenverbandes Öffentlicher Dienst BW ist, wurde er in dieser Funktion ebenfalls aus dem Landeshauptvorstand verabschiedet. Als Vorsitzender der BBW-Seniorenvertretung hat er aber weiterhin einen Sitz in diesem Gremium.



> Auf dem Podium bezogen Position (von links): BBW-Chef Kai Rosenberger, die Abgeordneten Oliver Hildenbrand (Grüne), Tobias Wald (CDU), Nicolas Fink (SPD), Nico Weinmann (FDP/DVP) und Rainer Balzer (AfD). Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von Axel Graser vom Südwestrundfunk (links außen).

Empfang für Personalrätinnen und Personalräte – Landtagsvizepräsident Personalvertretungen leisten wichtigen Beitrag zum sozialen Ausgleich

Die Veranstaltung hat fast schon Tradition: Bereits zum vierten Mal waren in diesem Jahr Personalrätinnen und Personalräte des BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) zu einem Empfang ins Haus des Landtags geladen. Corona-bedingt war die Anzahl der Teilnehmer begrenzt. Zu dem Empfang am 11. November hatten sich 120 Gäste angemeldet.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand eine Podiumsdiskussion, bei der es um die Themen Digitalisierung, Homeoffice – neue Arbeitsformen für den öffentlichen Dienst, die Arbeitszeit im Beamtenbereich und Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte ging. Position bezogen haben BBW-Chef Kai Rosenberger, die Abgeordneten Oliver Hildenbrand (Grüne), Tobias Wald (CDU), Nicolas Fink (SPD), Nico Weinmann (FDP/DVP) und Rainer Balzer (AfD). Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von Axel Graser vom Südwestrundfunk (SWR).

Die Gäste begrüßt hatte Landtagsvizepräsident Wolfgang Reinhart. Er unterstrich die Bedeutung der Personalrätinnen und Personalräte für ein funktionierendes Miteinander in allen Dienststellen im Land. Als Schnittstelle zwischen Beschäftigten und Dienstherrn leisteten die Personalrätinnen und Personalräte mit ihrem ehrenamtlichen Engagement einen wichtigen Beitrag zum sozialen Ausgleich. Mitbestim-

mung durch Personalvertretungen stärke den Zusammenhalt in der Gesellschaft und fördere gleichzeitig bessere Arbeits- und Lebensbedingungen. Mit dem Empfang im Landtag würdige das Parlament dieses Engagement.

Man wisse, diese Würdigung zu schätzen, entgegnete BBW-Chef Rosenberger. Zugleich unterstrich er die Bedeutung solcher Veranstaltungen für eine gute und sachorientierte Zu-



> Landtagsvizepräsident Reinhart würdigt den ehrenamtlichen Einsatz der Personalrätinnen und Personalräte.



> Beide, Landtagsvizepräsident Wolfgang Reinhart (links) und BBW-Chef Kai Rosenberger (rechts), wandten sich mit einer kurzen Ansprache an die Personalrätinnen und Personalräte im Foyer des Landtags.

sammenarbeit von Politik und Interessenvertretung der Beschäftigten. Kritisch äußerte sich Rosenberger zu den grün-schwarzen Plänen im Land sowohl das Hamburger Modell als auch ein Antidiskriminierungsgesetz einzuführen. Beide Vorhaben lehne der BBW mit aller Entschiedenheit ab.

Die Personalrätinnen und Personalräte nutzten den Empfang auch zum persönlichen Austausch mit den Parlamentariern.

Neues Landesreisekostenrecht tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft

Einsatz des BBW zeigt jetzt Wirkung: Deutliche Verbesserungen durchgesetzt

Zum 1. Januar 2022 tritt das neue Landesreisekostengesetz in Kraft. Damit hat insbesondere die Ungleichbehandlung von Berufseinsteigern im Beamtenverhältnis bei Dienstreisen und der Ärger um das Kilometergeld ein Ende. Was lange währt, wird endlich doch noch gut, könnte man fast sagen. Wären da nicht die gestiegenen Kosten für Benzin und Diesel.

Fakt aber ist: Der unermüdliche Einsatz des BBW in den vergangenen Jahren zeigte Wirkung: Nach dreijährigem Hin und Her haben Grüne und CDU sich Ende vergangenen Jahres endlich auf einen gemeinsamen Nenner für die Novelle des Landesreisekostenrechts geeinigt. Bedauerlich aus Sicht des BBW ist und bleibt, dass es bis zum Inkrafttreten der Gesetzesnovelle noch ein ganzes Jahr dauerte. Fakt ist aber auch: Zahlreiche Verbesserungen wurden vorgenommen.

Die Initiative zur Änderung des Landesreisekostengesetzes war 2016 vom Finanzministerium ausgegangen. Damals sah man dort die Möglichkeit, durch eine Entbürokratisierung des Reisekostenrechts Spielräume für die Beschäftigten zu schaffen. Eine Novelle des Landesreisekostenrechts scheiterte allerdings in den Folgejahren, weil sich die Koalitionäre insbesondere beim Kilometergeld nicht einig konnten.

Das Finanzministerium bewertet das neue Landesreisekostengesetz, das in wenigen Wochen in Kraft treten wird, rundum als Erfolgsmodell. „Mit diesem Gesetz nehmen wir eine Vorreiterrolle ein und haben ein modernes, einfaches und wettbewerbsfähiges Reisekostenrecht geschaffen“, zeigt sich Ministerialdirektor Jörg Krauss, der Amtschef des Finanzministeriums, zufrieden. Zudem unterstreicht er, dass von den Än-



© Florian Kurz/Pixabay

derungen im Rahmen der Novellierung auch insbesondere die Anwärterinnen und Anwärter profitierten. All dies hat Krauss in einem Schreiben zusammengefasst und den BBW um Weiterleitung dieses Schreibens an seine Jugendvereinigungen beziehungsweise die Jugendvereinigungen seiner Mitgliedsgewerkschaften gebeten.

Der BBW hat in den zurückliegenden Jahren weder die Grünen noch die CDU aus der Verantwortung entlassen und immer wieder auf die notwendige Änderung des Reisekostenrechts gedrängt. Im November vergangenen Jahres zeigte dieser Einsatz offensichtlich Wirkung. Die Koalitionäre haben sich Anfang Dezember 2020 auf die zentralen Eckpunkte geeinigt und damit die Voraussetzung geschaffen, die Novellierung des Landesreisekostenrechts noch in der vergangenen Legislaturperiode umzusetzen.

Mit Inkrafttreten des neuen Landesreisekostengesetzes fällt für die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst die Kürzung von Reisekosten und Trennungsgeld weg. Sie erhalten in Zukunft Reisekostenerstattung und Trennungsgeld in gleicher Höhe wie Beamtinnen und Beamte auf Probe oder Lebenszeit. Ministerialdirektor Krauss spricht in diesem Zusammenhang von „der wichtigsten und erfreulichsten Neuerung“.

Mit dem generellen Verzicht auf eine hälftige Kürzung der Reisekosten und des Trennungsgeldes für diesen Personenkreis soll die Attraktivität der Ausbildung im öffentlichen Dienst gesteigert werden. Folgendes Beispiel führt Ministerialdirektor Krauss an, um die Vorteile dieser Neuregelung zu verdeutlichen: Eine Anwärterin im mittleren Dienst der allgemeinen Finanzverwaltung wird im Rahmen ihrer Ausbildung

für einen Monat von ihrer Stammdienststelle, dem Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg, an die Landesoberkasse Baden-Württemberg nach Karlsruhe abgeordnet. Für die tägliche Fahrt mit der Bahn von ihrem Wohnort Ludwigsburg nach Karlsruhe entstehen ihr Fahrtkosten von insgesamt 300 Euro. Bisher erhielt die Anwärterin für diese Aufwendungen von insgesamt 300 Euro nur 150 Euro als Reisekosten erstattet. Nach dem neuen Landesreisekostenrecht bekommt sie die tatsächlichen Kosten voll erstattet.

Auch bei der Wegstreckenschädigung gibt es durch die Novelle Verbesserungen. Für die Benutzung privater Verkehrsmittel gelten in Zukunft die folgenden Wegstreckenschädigungssätze:

- > 35 Cent pro Kilometer bei Nutzung eines privaten Kfz bei erheblichem dienstlichen Interesse, beispielsweise bei der Bildung von Fahrgemeinschaften.
- > 30 Cent pro Kilometer bei allen anderen Fällen der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs, das heißt bei gelegentlicher Nutzung ohne erhebliches dienstliches Interesse. Die nach dem alten Landesreisekostenrecht erforderliche Prüfung, ob ein triftiger Grund vorliegt, entfällt künftig.
- > 25 Cent pro Kilometer bei der Benutzung von Fahrrädern, E-Bikes oder Pedelecs. Damit soll vor allem ein Anreiz geschaffen werden, bei Kurzstrecken diese umweltfreundlichen Fahrzeuge zu benutzen. ■

Justizministerin empfängt BBW-Delegation zu einem Arbeitsgespräch

Ministerin: In Sachfragen und Personalangelegenheiten ist Kontinuität angesagt

Die neue Justizministerin Mari-
on Gentges hält an der bewähr-
ten Tradition fest, die schon
ihre Vorgänger gepflegt haben:
Auch sie setzt auf guten Kon-
takt zwischen Beamtenbund
und Justizministerium. Bereits
ein halbes Jahr nach ihrem
Amtsantritt hat sie am 22. No-
vember 2021 – trotz Corona in
Präsenz – den BBW-Vorsitzen-
den Kai Rosenberger gemein-
sam mit den Mitgliedern der
Arbeitsgemeinschaft (ARGE)
Justiz des BBW zu einem mehr
als zweistündigen Arbeitsge-
spräch empfangen. Die Bot-
schaft der Ministerin: Sie setze
in Sachfragen und Personalan-
gelegenheiten auf Kontinuität.

Begleitet wurde Ministerin
Gentges vom Amtschef des
Justizministeriums, Ministerial-
direktor Elmar Steinbacher, und
von der Abteilungsleiterin I, Dr.
Beate Linkenheil, sowie dem
Leiter des Personalreferates
der Abteilung Justizvollzug,
Harald Egerer. Der BBW-Dele-
gation gehörten neben dem
BBW-Vorsitzenden bis auf die
kurzfristig entschuldigte DJG
die Vertreter der weiteren
sechs Justizverbände des BBW
an: Alexander Schmid für den
BSBD, Timo Haußer für den
BDR, Michael Gunkel für die bei
BTBkomba organisierten Tech-
niker im Justizvollzug, Florian
Lippok als neuer Chef des
DAAV, Manuel Schunger für
den DGVB und Siegfried Kess-
ler als Vertreter des Württem-
bergischen Notarvereins. Zur
Erinnerung: Der BBW organi-
siert mit seinen sieben Justiz-
verbänden die gewerkschaftli-
chen Interessen von rund 7 000
Beschäftigten aller Laufbahnen
und Verwendungsbereiche der
Justiz Baden-Württemberg.
Vergleichbare effektive ge-
werkschaftliche Organisatio-



> Justizministerin empfängt BBW-Delegation.

nen sind in diesem Bereich
nicht zu finden.

Die Justizministerin erläuterte
in ihrem Eingangsstatement,
dass sie die angezeigten Ver-
besserungen im Sach- und Per-
sonalbereich, die durch ihren
Vorgänger und Parteikollegen
Guido Wolf schon angestoßen
worden seien, konsequent wei-
ter fortsetzen wolle. Dies gehe
auch aus dem bereits vorliegen-
den Entwurf zum Einzelhaus-
halt 2022 hervor. Neben der
Schaffung von zahlreichen Neu-
stellen sei geplant, zahlreiche
sogenannte kw-Vermerke zu
streichen oder wenigstens, wo
dies angezeigt ist, weiter zu
verlängern. Dies sei gerade auch
vor dem Hintergrund der Aussa-
ge im Koalitionsvertrag, dass
alle kw-Stellen zu Jahresbeginn
2022 wegzufallen haben, ein
wichtiges und auch mutiges
Vorhaben. Daneben seien 138,5
Stellenhebungen in verschie-
densten Bereichen geplant, er-
freulicherweise auch im Bereich
der Amtsanwälte, wie sie dem
DAAV-Vertreter bestätigte.

Erheblich soll auch in die „Digi-
tale Justiz“ investiert werden.
Die Rede ist von rund elf Millio-
nen Euro. Geld will man auch in

die Hand nehmen, um die Si-
cherheit in Justizgebäuden zu
erhöhen, ohne den Justizwacht-
meisterdienst noch mehr zu be-
lasten. Deshalb seien rund
850 000 Euro für externe Sicher-
heitsdienstleister eingeplant.

Da nur wenige Tage zuvor im
Finanzausschuss weitgehend
Einigkeit und Zustimmung zu
den Planungen des Justizminis-
teriums erkennbar geworden
seien, geht Ministerin Gentges
davon aus, dass die Haushalts-
planungen ihres Hauses auch
vom Parlament akzeptiert wer-
den.

BBW-Vorsitzender Rosenberger
wertete das gute Miteinander
zwischen Justizministerium und
BBW auch als Zeichen dafür,
dass man sich über dringenden
und umfangreichen Handlungs-
bedarf im Justizbereich einig ist.
Jetzt gehe es darum, die Dinge
beim Namen zu nennen und
konsequent zu handeln, sagte
Rosenberger. Das gelte für drin-
gend angesagte Reformen ge-
nauso wie für richtungsweisen-
de politische Entscheidungen
im Hinblick auf die Herausfor-
derungen im Servicebereich,
fehlende Rechtspflegerinnen
und Rechtspfleger, die mehr als

angespannte Gesamtsituation
im Justizvollzug und die immer
noch spürbaren Nachwirkungen
der Notariats- und Grundbuch-
amtsreform. All dies müsse
jetzt in die Wege geleitet wer-
den, damit die entsprechenden
Vorhaben in den Doppelhaus-
halt 2023/2024 einfließen kö-
nnen.

Kritisch äußerte sich Rosen-
berger über die personelle Aus-
stattung im Justizbereich. Im
Bundesvergleich sei Baden-
Württemberg hier alles andere
als gut aufgestellt. Dass den-
noch gute Arbeit abgeliefert
werde, sei allein dem Einsatz
von hoch motivierten und tat-
kräftigen Beschäftigten zu ver-
danken. Dieses Engagement
dürfe aber nicht als Selbstver-
ständlichkeit hingenommen
werden, mahnte der BBW-Vor-
sitzende und forderte eine an-
gemessene Bezahlung als Zei-
chen der Wertschätzung. Minis-
terialdirektor Elmar Steinbacher
berichtete, dass aufgrund des
besonderen Einsatzwillens der
Beschäftigten seit Beginn der
Pandemie ein Abbau der Be-
standsakten (reformbedingter
Grundbuchstau) von 110 000
auf 75 000 zu verzeichnen ge-
wesen sei. Dies sei erfreulich
und bemerkenswert zugleich.

Im Vorfeld und zur Vorberei-
tung des Gesprächs hatten eini-
ge der teilnehmenden Justiz-
verbände die Gelegenheit ge-
nutzt, Fragen zu formulieren.
Diese wurden nach einem ein-
leitenden Statement von Mi-
nisterin Gentges und des BBW-
Vorsitzenden Kai Rosenberger
detailliert beantwortet und wo
keine unmittelbare Beantwor-
tung erfolgen konnte, eine bi-
laterale Erörterung angeboten.

Alexander Schmid

Betrifft: Besoldung und Spareingriffe durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014

Wichtig: Mögliche Ansprüche noch bis Ende des Jahres geltend machen

Noch ist unklar, wie das Land Baden-Württemberg die Besoldung seiner Beamten, Richter und Staatsanwälte verfassungskonform neu regeln wird. Unsicher ist ebenfalls, ob das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) noch weitere beamtenbezogene Verschlechterungen aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 für verfassungswidrig einstufen wird. Deshalb rät der BBW: Jetzt handeln, um etwaige Ansprüche zu sichern. Entsprechende Musteranträge/Musterwidersprüche werden Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Fakt ist: Bund und Länder sind aufgefordert, die Besoldung ihrer Beamten, Richter und Staatsanwälte verfassungskonform zu gestalten. Dazu hat sie das Bundesverfassungsgericht mit seinen Urteilen vom 4. Mai 2020 zur Richterbesoldung im Land Berlin und zur Alimentation von kinderreichen Richtern und Staatsanwälten in Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Das baden-württembergische Finanzministerium ist derzeit dabei, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Mit einem entsprechenden Gesetzentwurf ist allerdings erst im nächsten Jahr zu rechnen.

■ **Amtsangemessene Besoldung**

Der BBW empfiehlt deshalb weiterhin Mitgliedern, ihre Ansprüche noch im Haushaltsjahr 2021 eigenverantwortlich geltend zu machen. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die ihre Besoldung bisher noch nicht beanstandet haben (betroffen dürften insbesondere neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen oder Eltern eines in 2021 geborenen dritten Kindes sein). Diejenigen, die in der Vergangenheit bereits ihre Besoldung beanstandet haben, müssen – im Bereich der Landesverwaltung – in 2021 keinen neuen Widerspruch einlegen. Die kommunalen Landes-

verbände sowie außerstaatlichen Bezügestellen wurden vom Finanzministerium entsprechend informiert. Sofern Dienstherrn der Vorgehensweise des Landes nicht folgen sollten, wären neue Widersprüche einzulegen.

Hierzu hat der BBW seine Musteranträge/Musterwidersprüche zur amtsangemessenen Alimentation auf der Basis der vom dbb zur Verfügung gestellten Musterwidersprüche jetzt aktualisiert. Die aktualisierten Musteranträge/Mus-

terwidersprüche können Mitglieder bei der Geschäftsstelle ihrer Gewerkschaften/Verbände anfordern. Dort gibt es auch detaillierte Angaben, welcher Musterantrag/Musterwiderspruch wann anzuwenden ist.

- > 1. Antrag/Widerspruch betrifft die Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation für Beamte mit drei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern (Musterantrag Alimentation drei und mehr Kinder, Stand 11/2021).
- > Sofern Versorgungsempfänger Familienzuschläge für dritte und weitere Kinder er-

Landesleitung zu Gast beim Ehrenvorsitzenden

Sitzungen der Landesleitung sind in der Regel eine rein sachliche Angelegenheit und finden meist auch in der Geschäftsstelle des BBW in Stuttgart statt. Am 10. November war alles anders. An jenem Spätnachmittag und Abend tagte die Landesleitung beim Ehrenvorsitzenden Horst Bäuerle in Freudenstadt. Dieser erwies sich einmal mehr als hervorragender Gastgeber, der gemeinsam mit seiner Frau seine Gäste nicht nur aufs Beste bewirtete, sondern sie auch fachkundig durch sein Zeugenmuseum führte. Im Bild von rechts: BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Vize Margarete Schaefer; BBW-Ehrenvorsitzender Horst Bäuerle; BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig; BBW-Rechtsreferent Rainer Schmucker.



© BBW

halten sollten, empfiehlt der BBW auch ihnen, mit dem Musterantrag/Widerspruch des dbb entsprechend gegen die für das dritte und gegebenenfalls weitere Kinder gewährte Versorgung Widerspruch einzulegen und eine amtsangemessene Versorgung für diese Kinder entsprechend den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts zu beantragen.

- > 2. Antrag/Widerspruch zur amtsangemessenen Alimentation (Grundbesoldung) betrifft Beamtinnen und Beamte aller Besoldungsgruppen und unabhängig vom Familienstand und der Kinderzahl betroffen (Musterschreiben BBW, Stand 11/2021). Beamtinnen und Beamte mit drei und mehr Kindern sollten – sofern noch nicht geschehen – beide Widersprüche einlegen (siehe Nr. 1 und Nr. 2).
- > Betroffen sind auch Versorgungsempfänger (Musterschreiben BBW für Versorgungsempfänger, Stand 11/2021).

Im Übrigen hat sich das Ministerium für Finanzen zur Frage des Umgangs mit Widersprüchen zur amtsangemessenen Alimentation sowie zu der Frage des Erfordernisses des Einlegens von Widersprüchen ab dem Jahr 2020 mit Schreiben vom 9. November 2020 wie folgt geäußert:

„Das Finanzministerium wird – wenn der Gesetzgeber für das Jahr 2020 eine Korrektur des Besoldungsanspruchs zur Herstellung der Verfassungsmäßigkeit vornehmen sollte – etwaige Nachzahlungen von Amts wegen rückwirkend leisten. Für die Jahre vor 2020 kommt eine Korrektur in den Fällen in Betracht, in denen bereits zu einem früheren Zeitpunkt hinsichtlich einer amtsangemessenen Besoldung Widersprüche eingelegt beziehungsweise Anträge gestellt wurden und hierüber noch

Sozialwahlen 2023:

Kandidatinnen und Kandidaten gesucht

Der dbb und der BBW werben gemeinsam um Unterstützung bei den Sozialwahlen 2023. Gesucht werden Kandidatinnen und Kandidaten, die bereit sind, sich bei der Deutschen Rentenversicherung Bund oder der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zu engagieren. Neu gewählt wird am **31. Mai 2023** die Soziale Selbstverwaltung in der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung.

Um eine Kandidatur können sich Personen bewerben, die bei einem der beiden Versicherungsträger versichert sind. Die geänderte Rechtslage sieht vor, dass die Vorschlagslisten mindestens 40 Prozent weibliche Bewerber enthalten sollen. Mindestens jeder dritte Listenplatz soll mit einer Frau besetzt werden.

Die erforderlichen Unterlagen sind auf der Internetseite des dbb unter <https://www.dbb.de/selbstverwaltung-und-sozialwahl.html> abrufbar. Die Unterlagen sind ausgefüllt über die jeweiligen Mitgliedsgewerkschaften bis 31. Januar 2022 an den dbb zu übersenden.

Mehr unter <https://www.dbb.de/artikel/kandidatinnen-und-kandidaten-gesucht.html>

nicht rechtskräftig entschieden ist (zum Beispiel, weil sie ruhend gestellt sind). Zur zeitnahen Geltendmachung eines amtsangemessenen Besoldungsanspruchs ist daher für das Jahr 2020 die Einlegung von Widersprüchen beziehungsweise die Stellung von Anträgen entbehrlich. Durch diese Entscheidung des Finanzministeriums soll die Wertschätzung gegenüber allen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter zum Ausdruck gebracht werden und zugleich ein Bürokratieaufwand vermieden und für die Bezüge zahlenden Stellen der Verwaltungsaufwand verringert werden.“

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2021 hat das Ministerium für Finanzen nun mitgeteilt, dass diese Handhabung für die nachfolgenden Jahre, somit auch für die Jahre 2021 und 2022, aufrechterhalten wird.

■ Spareingriffe durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014

Nach wie vor greifen noch Sparmaßnahmen aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014. Da nicht auszuschließen ist, dass die bisher getroffenen Entscheidungen

des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) auch Auswirkungen auf weitere beamtenbezogene Verschlechterungen durch dieses Gesetz haben könnten, weist der BBW vorsorglich auch in diesem Jahr darauf hin, dass mögliche Ansprüche – sofern noch nicht geschehen – noch bis zum 31. Dezember 2021 geltend zu machen sind.

Hierfür hat der BBW ein Musterschreiben Haushaltsbegleitgesetz BBW, Stand 11/2021, erarbeitet, in dem die vorgenommenen Sparmaßnahmen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 aufgelistet sind. Wer von bestimmten Maßnahmen nicht betroffen ist, kann diese in seinem Schreiben ausstreichen. Soweit Unsicherheit besteht, empfiehlt der BBW jedoch die entsprechenden Punkte in dem Schreiben zu belassen. Zusätzlich könnte vorsorglich noch gegen Maßnahmen, die Einzelbescheide betreffen, Widerspruch eingelegt werden.

Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht neben der abgesenkten Eingangsbesoldung inzwischen weitere beamtenbezogene Verschlechterungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 kassiert. Dennoch bestehen gegenwärtig

zumindest noch Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit und Wirksamkeit weiterer Maßnahmen.

Im Wesentlichen geht es jetzt noch um folgende Maßnahmen:

- > Einheitlicher Beihilfebemessungssatz von 50 Prozent für ab dem 1. Januar 2013 eingestellte Beamtinnen und Beamte im Versorgungsfal
- > Erhöhung der Kostendämpfungspauschale,
- > Begrenzung der Beihilfefähigkeit von zahntechnischen Leistungen auf 70 Prozent,
- > Abschaffung des Besoldungszuschlags bei freiwilliger Weiterarbeit für Beamte und Richter der Besoldungsgruppen B 2 bis B 11, R 3 bis R 8, W 3 und C 4 kw.

Wer Widerspruch gegen die noch geltenden beamtenbezogenen Verschlechterungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 einlegen will, kann die entsprechenden Musteranträge/Musterwidersprüche ebenfalls bei der Geschäftsstelle seiner Gewerkschaft/seines Fachverbandes anfordern.



Landesjugendausschuss (LJA) der bbw-jugend tagte Endlich einmal wieder in Präsenz

Nach langer Zeit fand am 1. Oktober 2021 wieder eine Sitzung des Landesjugendausschusses (LJA) der bbw-jugend statt – endlich mal wieder in Präsenz.

Nach weit über einem Jahr Online-Sitzungen tat es unheimlich gut, wieder allen Kolleginnen und Kollegen unmittelbar zu begegnen, ihnen in die Augen schauen zu können und sich direkt auszutauschen.

Am Vormittag eröffnete die Landesjugendleiterin Mirjam Feist den LJA im Hotel Niklass in Ingelfingen, mitten in der Weinregion Hohenlohe.

Nach einer kurzen Einführungsrunde präsentierte Mirjam den Landesvorsitzenden der Fachjugendorganisationen den Tätigkeitsbericht der bbw-jugend. Unter anderem berichtete sie

über das digitale politische Osterfrühstück und die jugendpolitischen Jahresgespräche. Ein Highlight blieb nicht unerwähnt: der im Zuge des NCT-Laufs in Heidelberg durchgeführte Spendenlauf im Frühjahr. Dabei wurden Spenden in Höhe von 500 Euro gesammelt, welche für den Kampf gegen Krebs eingesetzt werden.

Als Ehrengast konnten wir den Landesvorsitzenden des BBW – Beamtenbund Tarifunion, Kai Rosenberger, bei uns begrüßen. Er berichtete über die aktuellen Ereignisse im Land und Verband und führte aus, welche Themen für den BBW in der aktuellen Legislatur wichtig sind und mit der Politik besprochen werden müssen.

Ebenfalls begrüßen durften wir den stellvertretenden Vorsit-

zenden der dbb jugend, Philipp Mierzwa. Er war das erste Mal bei uns in Baden-Württemberg zu Gast, aber bestimmt nicht das letzte Mal. Philipp Mierzwa berichtete über die aktuellen Geschehnisse im Bund und präsentierte im Vorfeld der inzwischen abgeschlossenen Tarifverhandlungen die Forderungen der dbb jugend: 100 Euro mehr, kostenloser ÖPNV und eine garantierte Übernahme nach der Ausbildung. Diese Forderungen seien alles andere als utopisch, sondern eher bescheiden und mehr als angemessen, wenn man im Kampf um die besten Köpfe bestehen möchte, so Philipp. Die öffentlichen Arbeitgeber sahen dies leider anders. Abends durften wir in unserer Runde noch Gäste aus der Politik begrüßen. Mit Aya Krkoutli von der Grünen Jugend BW, Philip Brozé von

den JuLis BW und Kristoffer Werner von der Jungen Union BW waren namhafte Gesprächspartner anwesend. Dies verdeutlicht, dass wir als Beamtenbundjugend ein wichtiger und geschätzter Gesprächspartner für die Jugendvertretungen der Parteien sind. Ebenso ist es für uns sehr wichtig, frühzeitig Kontakte zu knüpfen. Durch gemeinsamen Austausch und Respekt für die Ansichten anderer wird ein vertrauensvolles Miteinander aufgebaut, welches zukünftig in einer wertvollen Zusammenarbeit münden kann.

Online-Sitzungen sind eine tolle Alternative für kurze Besprechungen. Der Austausch vor Ort ist jedoch ein deutlich angenehmeres und produktiveres Element.

Philipp Weimann

Ein Rückblick der bbw-jugend

Stets mit Elan und Gestaltungswillen unterwegs

In unterschiedlichsten Kontexten hat die bbw-jugend in diesem Jahr im Team der Landesjugendleitung, aber auch über die Länder- und bbw-jugend-Grenzen hinaus kollaboriert. Wir möchten das Jahresende nutzen, um einen Blick auf das vergangene Jahr zu werfen.

Mit unserem neuen kooptierten Mitglied Julia Mayer realisierten wir das jugendpolitische Osterfrühstück Anfang April, bei dem wir uns mit Jungpolitikern über aktuelle Themen austauschten. Dabei kristallisierte sich heraus, dass Bildungspolitik die wertvollste Investition in die Zukunft darstellt und in einem weiteren Gespräch vertieft werden muss. Im Mai durften wir bei der Landesakademie für Jugendbildung zu Gast sein und Einblicke in den unermüdlichen

Einsatz der Akademie für die Jugendbildung erleben. Zum zweiten Mal nahmen wir als bbw-jugend im Juni am NCT-Lauf teil und setzten damit nicht nur ein wichtiges Zeichen im Kampf gegen Krebs, sondern sammelten ebenfalls 500 Euro für die Forschung des Nationalen Centriums für Tumorerkrankungen in Heidelberg.

Im Juli beschäftigten wir uns anlässlich des vom Arbeitnehmerzentrum Königswinter und der Jungen CDA organisierten Seminars in Königswinter mit dem Thema Gerechtigkeit. Im Zuge des Seminars wurde deutlich, wie vielfältig Gerechtigkeit ist – angefangen von Nachhaltigkeit und Klimapolitik über die Finanzierung der sozialen Sicherheit bis hin zu Chancengerechtigkeit – und es zeigte sich,

dass Gerechtigkeit in der heutigen Welt leider (noch) nicht in dem Maße gegeben ist, indem wir es uns wünschen würden.

Anfang Oktober waren wir bei dem politischen Herbstfest des BBW zu Gast. Zudem konnten wir uns nach einer Vielzahl an Online-Meetings im Rahmen des Landesjugendausschusses (LJA) in Ingelfingen endlich einmal wieder in Präsenz austauschen (siehe Bericht „Endlich wieder in Präsenz“). Ende Oktober schlossen sich zwei interessante Veranstaltungen in Berlin an – der Ideencampus der dbb jugend und der Bundesjugendausschuss. Ersterer fokussierte das Thema Extremismus und gab hochspannende Einblicke in die Materie – unter anderem mit dem Bericht eines Berliner Politikers sowie eines Aussteigers

aus der Neonazi-Szene, welcher heute aktive Präventionsarbeit betreibt. Hoch spannend ging es weiter mit einer Unterhausdebatte, in der Jungpolitiker über das Thema debattierten. Anfang November war das Team der bbw-Landesjugendleitung bei den Arbeitstagen der Regierungsbezirksverbände Tübingen und Stuttgart präsent und Ende November unterstützten wir die Kundgebung in Stuttgart im Vorfeld der dritten Verhandlungsrunde des TV-L in Potsdam.

Ferner vertraten wir die bbw-jugend bei verschiedenen LJA-Sitzungen, beispielsweise in Rheinland-Pfalz oder Hessen und waren auf dem Landesjugendtag der dbbj Hessen sowie der dbbjb (Bayern) dabei.

Julia Mayer

Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) fordert:

Endlich Empfehlungen von RKI und Wissenschaft für Schulen umzusetzen

Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) fordert die Politik auf, endlich die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) und der Wissenschaft für die Schulen komplett umzusetzen. Wenn jetzt nicht entschlossen gehandelt werde, drohten Schulschließungen von Januar bis März, erklärte PhV-Landesvorsitzender Ralf Scholl am 2. Dezember 2021 in Stuttgart.

Jede Überlegung zur Sicherung des Schulbetriebs müsse jetzt auf den Tisch. Auch Schulschließungen dürften angesichts der Corona-Infektionslage kein Tabu mehr sein. „Wir brauchen jetzt schnell fallende Infektionszahlen“, mahnt Scholl. Deshalb dürften Schulen nicht mehr anders behandelt werden als der Rest der Gesellschaft – weder härter noch großzügiger. Schließlich sei die Pandemie nur mit einem Gesamtkonzept unter Kontrolle zu bringen. Die bisherigen Maßnahmen reichten jedenfalls nicht aus.

Scholl ist verärgert: „Die aktuelle Corona-Krise war vorhersehbar. Wir haben es mit einem kolossalen politischen und gesamtgesellschaftlichen Versagen zu tun. Wie schon im letzten Jahr wurde der gesamte Herbst verschlafen, und ebenso wie alle Bürger zahlen jetzt insbesondere die Schulen wieder den Preis dafür!“

Angesichts der extrem hohen Inzidenzwerte von über 1 000 in der Altersgruppe der 5 bis 14-Jährigen in 27 der 44 Kreise in Baden-Württemberg sowie einer Inzidenz von über 800 in sechs weiteren Kreisen sei die Lage an den Schulen sehr beunruhigend.

Selbst nach den unvollständigen Zahlen des Kultusminis-

teriums (nicht alle Schulen könnten positive Testergebnisse zeitnah zurückmelden) seien mittlerweile zwei Drittel aller Gymnasien von Corona-Fällen betroffen. In vielen Gymnasien gebe es vier, fünf oder mehr Klassen, in denen sich Schüler in Quarantäne befinden. Durch Lehrkräfte in Quarantäne seien viele weitere Klassen betroffen.

Auch würden die Schulleitungen inzwischen notgedrungen Aufgaben der überlasteten Gesundheitsämter übernehmen wie zum Beispiel

- > die Kontaktierung von Eltern positiv getesteter Schüler,
- > die Information betroffener Klassen, dass sie jetzt fünf Tage lang täglich getestet werden und keinen Kontakt mit Schülern anderer Klassen mehr haben dürfen sowie die entsprechende schulische Organisation und letztlich
- > Bemühungen um eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen.

Dem Kultusministerium wirft Scholl vor, es versuche auf Biegen und Brechen die Schulen bis zu den Weihnachtsferien offen zu halten, was er für „sträflichen Leichtsinns“ hält. Man hat den Zeitpunkt für sanftere Maßnahmen längst

verpasst und scheut die Verantwortung für die jetzt notwendigen, harten Maßnahmen“, kritisiert der PhV-Landesvorsitzende.

Im Einzelnen bemängelt der Philologenverband:

- > weiterhin fehlende Raumluftreiniger in den allermeisten Unterrichtsräumen,
- > dass nicht an allen Schulen PCR-Pooltests durchgeführt werden, die eine Infektion zwei Tage früher und wesentlich zuverlässiger nachweisen als Schnelltests,
- > dass an den Schulen geimpfte Lehrkräfte und Schüler nicht getestet werden, obwohl auch sie symptomfrei erkrankt sein können,
- > dass das Staatsministerium die Bereitstellung von FFP2-Masken für Lehrkräfte verweigert,
- > die völlig kontraproduktive Abschaffung der Maskenpflicht am Platz vom 18. Oktober bis 17. November, die die Ansteckungen in den Schulen massiv beschleunigt hat,
- > die immer noch fehlende Impfmöglichkeit für Kinder von 5 bis 11 Jahren.

Scholl ist empört: Statt die Schulen möglichst coronasicher zu machen und sich

um die Behebung der Lerndefizite zu kümmern, beschäftige sich das Kultusministerium mit der Planung von internen Umstrukturierungen.

Diese Umstrukturierungen treffen beim Philologenverband auf Unverständnis und sorgen für Verärgerung. Es geht um das Realschulreferat im Kultusministerium, das aufgelöst und unter die Leitung des Referats für Gemeinschaftsschulen gestellt werden soll. „Ein einmaliger Vorgang, zumal bisher ausnahmslos jede Schulart im Kultusministerium ihr eigenes Referat hat. Dort sitzen Spezialisten, die die jeweilige Schulart aus dem Effeff kennen“, befindet Ralf Scholl. Es stelle sich die Frage, ob hier eine Abschaffung der Realschulen durch die Hintertür organisatorisch vorbereitet werden soll, sagt der PhV-Landesvorsitzende und weist anhand von Zahlenmaterial auf den Ist-Zustand hin:

An den Realschulen wurden im vergangenen Schuljahr 209 552 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, an den Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe 1, das heißt in den Klassen 5 bis 10, hingegen nur 84 937. Scholl warnt: Die Bildung eines SEK-1-Referats, das für die komplette Sekundarstufe 1 und damit womöglich auch für die rund 200 000 Schüler der Klassen 5 bis 9 der Gymnasien zuständig wäre und von erklärten Befürwortern der Gemeinschaftsschulen geleitet würde, verspreche für die Qualität der Bildung in Baden-Württemberg jedenfalls nichts Gutes. ■

Seminarangebote im Jahr 2022

In Zusammenarbeit mit der dbb-akademie führt der BBW - Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2022 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Tarifrecht

Seminar B051 CH
vom 31. März bis 2. April 2022
in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Vorstand der Landestarifkommission im BBW ausgerichtet und richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Frauenpolitik

Seminar B278 CH
vom 30. März bis 1. April 2022
in Baiersbronn.

Dieses Seminar richtet sich an die Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen im BBW. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 194 Euro**



Seniorenpolitik

Seminar B058 CH
vom 25. bis 27. April 2022
in Baiersbronn.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 194 Euro**

Persönliche Arbeitstechniken

Seminar B076 CH
vom 13. bis 15. Mai 2022
in Königswinter.

Neue kreative Lösungen mit einem umsetzbaren Zeitmanagement

Der Weg zu einem erfüllten Leben, bei der Arbeit und in der freien Zeit, ist einfacher als gedacht. Einfachheit ist der erhoffte Ansatz. Einfach hinsehen, einfach entrümpeln, was im Wege liegt, einfach den Körper und den Geist vom Ballast frei machen. Einfach mal stehen bleiben und nicht im Hamsterrad alles laufen lassen.

Ein Seminar für Menschen, die den Blickwinkel ändern wollen, sich auf ihr Wesentliches einstellen und sich trauen, mit dem Einfachen anzufangen. Ein Seminar für Führungs- und Fachkräfte. Zeitmanagement ist eine der wichtigsten Kompetenzen für gesundes Führen und effektive Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Gesundheitsmanagement

Seminar B100 CH
vom 24. bis 26. Juni 2022
in Königswinter

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft

Seminar B106 CH
vom 3. bis 5. Juli 2022
in Königswinter.

Verwaltungshandeln und Personalführung im Lichte von Dienstleistungs- und Bürgerservice. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der letzten Jahre auf Personal und Organisation. Der Informationsbürger – Erläuterungen unter anderem auch zum Informationsfreiheitsgesetz und anderen.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Seniorenpolitik/Erbrecht

Seminar B164 CH
vom 6. bis 8. Juli 2022
in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und beschäftigt sich überwiegend mit den Themen Erbrecht und Verfügungen.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Dienstrecht

Seminar B115 CH
vom 10. bis 13. Juli 2022
in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 219 Euro**



Agile Herausforderungen

Seminar B152 CH
vom 16. bis 18. September 2022
in Königswinter.

Eigene Teampotenziale und Beteiligung an agilen Teams ausbauen.

Was macht eigentlich den Reiz an agilen Teams in Organisationen und Behörden aus? Wir wissen, dass agile Teams eine positive Motivation in der Arbeit auslösen. Die Beteiligten arbeiten interessierter und motivierter zusammen. Konflikte lösen sich direkter, sachbezogener und schneller. Das Verständnis für gemeinsame Belange nimmt zu. Menschen, die sich für agile Strukturen und agile Teams interessieren, bieten einen Mehrwert an Zusammenarbeit und sind in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr so stark in den Vordergrund zu stellen. Wer seine persönlichen Teampotenziale ausbaut, fördert das Betriebsklima. Interessiert? Dann melden Sie sich an.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Behindertenrecht

Seminar B162 CH
vom 4. bis 6. Oktober 2022
in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet und befasst sich vorrangig mit aktuellen Themen beziehungsweise Problemstellungen im Zusammenhang mit Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 146 Euro

Balance und innere Stärke

Seminar B224 CH
vom 13. bis 15. Oktober 2022
in Baiersbronn.

Leichter arbeiten und leben
mit Achtsamkeit

Das Seminar setzt an der Stelle an, wo wir uns häufig fragen, wie soll es weitergehen? Wir schauen nach innen, zu den eigenen Herausforderungen und den möglichen Lösungen. Sie kommen mit Ihren Themen dran. Mutiger, weil achtsam sicherer, gehen Sie Ihre Fragen und Herausforderungen in der Arbeit an. Gute Lösungen setzen ein Interesse an Entwicklungen voraus. Diesen Weg gehen wir beim Seminar. Melden Sie sich an und lassen sich inspirieren, auch in der wunderbaren Natur des Schwarzwaldes.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
für Mitglieder 194 Euro**

Schöne neue Arbeitswelt

Seminar B210 CH
vom 12. bis 14. November 2022
in Königswinter.

Erfahrene Hasen und junges Gemüse – wie geht generationengerechtes Arbeiten?

Altersvielfalt ist ein Thema für alle Arbeitsebenen. Wir leben in den Organisationen aktuell mit einem Generationenmix. Es treffen sich Babyboomer mit Generation X, Y und Z. Ständig werden die Karten neu gemischt. Eine größere Alters-

spanne bringt Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, Ideen, Zielen und Arbeitseinstellungen zusammen? Wie kann das gut werden? Was, wenn sich die einen nicht mehr anpassen wollen, welche Arbeitsplätze eignen sich für welches Alter, wie profitieren alle voneinander?

Wir werden uns zu Fachleuten unseres eigenen Spektrums entwickeln, aber auch sehen, wie sich heterogene Arbeitsgruppen gut entwickeln lassen. Seien Sie gespannt. Sie dürfen eine vielfältige, überraschende Fortbildung erwarten.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Rhetorik

Seminar B197 CH
vom 20. bis 22. November 2022
in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – sowohl im Beruf als auch zum Beispiel im Ehrenamt – vor größerem Publikum Vorträge halten müssen. Dabei werden neben dem Erlernen der Grundsätze und Regeln für gute Reden auch praktische Übungen durchgeführt und von einem erfahrenen Rhetoriktrainer analysiert. Aber nicht nur die „freie Rede“, sondern auch eine professionelle Vorbereitung des Vortrags sollen bei diesem Seminar erlangt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Jugendpolitik

Seminar B191 CH
vom 12. bis 14. Dezember 2022
in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der BBW-Jugend erfragt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

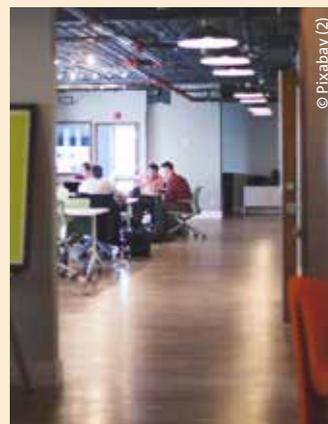
**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teil-



© Pixabay (2)

nehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de